

Behandlung eingehender Bestellungen.

Einerlei, welche Ausdehnung der in Frage kommende Betrieb hat, empfiehlt es sich unbedingt, für die ordnungsgemässe Behandlung der eingehenden Bestellungen eine „Zentralstelle“ zu schaffen, und zwar durch Einrichtung eines einzigen

„Haupt-Commissions-Buches.“

Wenn sich dies bei mittleren Betrieben schon empfiehlt, so ist es bei grossen Betrieben geradezu unbedingte Notwendigkeit. Während meiner jahrelangen Thätigkeit hat sich das Haupt-Kommissions-Buch gemäss Formular 1 bestens bewährt. Die Führung dieses Haupt-Kommissions-Buches wird am Besten einem kaufmännischen Beamten übertragen, und zwar im unmittelbaren Anschluss an das Kalkulations-Bureau, weil sorgfältige und verständige Kommissions-Buch-Führung Grundbedingungen für Erzielung einer zweckentsprechenden, übersichtlichen Nachkalkulation ist. Schon aus diesem Grunde empfiehlt es sich nicht, das Haupt-Kommissions-Buch in einem Betriebs-Bureau der Werkstätten führen zu lassen, da die dortselbst thätigen Beamten in den seltensten Fällen das erforderliche Verständnis für die Kalkulation, und ebenso in den allerseltensten Fällen Fühlung mit dem Kalkulations-Bureau haben und fast auch nie anstreben, somit auch bei Verteilung der Kommissionen und Eintragung der Bestellungen in das Haupt-Kommissions-Buch nicht die erforderliche Rücksicht auf das Kalkulations-System nehmen. Hierzu kommt das heute allgemein übliche sicherlich durchaus richtige Bestreben, Betriebsbeamte und Betriebs-Bureau nach Möglichkeit von schriftlichen Arbeiten zu entlasten, um deren ganze Thätigkeit auf den praktischen Werkstätten-Betrieb zu concentrieren.

Der einzig richtige Platz für die Haupt-Kommissions-Buch-Führung dürfte deshalb das kaufmännische Bureau im engsten Anschluss an das Kalkulations-Bureau sein.